

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses Bredstedt** am Montag, dem 26.04.2021, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Gemeinschaftsschule, Süderstraße 79**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:26 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Sönke Momsen

Bürgermeister

Christian Schmidt

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Ralph Etrich
Michael Hansen
Harald Rossa
Torsten Staupe

Stadtvertreterin

Catharina Staupe

Bürgerliches Mitglied

Wolfgang Denß
Jürgen Mohr

Protokollführer

Christopher Brühl

Seniorenbeirat

Hilke Zubke

Presse

Udo Rahn

Gäste

Petra Hansaul
Kevin Hilbert
Peter Hilbert
Hans-Ulrich Martensen

Anwesend bis 20:11 Uhr

Anwesend bis 19:42 Uhr

Zuhörer:

17 Personen

Nicht anwesend:

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2021
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Antrag auf Änderung einer Biogasanlage in den Gemeinden Sönnebüll und Bredstedt
Vorlage: 019/436/2021
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Planung Bebauungsplan Nr. 42 (Wohnpark am Wasserturm)
Vorlage: 019/437/2021
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Konzeptes der städtebaulichen Entwicklung
Vorlage: 019/438/2021
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung neuer Pflanzkübel auf dem Marktplatz
- 8 Anträge
- 8.1 Antrag Angelverein
- 9 Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2021
- 10 Straßenausbauprogramm 2023 - 2027
- 11 Mitteilungen und Anfragen
- 13 Bekanntgabe der Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

19:00 Uhr, der Vorsitzende Sönke Momsen begrüßt alle anwesenden Mitglieder, den Bürgermeister Herrn Schmidt, den Protokollführer Herrn Brühl, Frau Hansaul, die Herren Hilbert, Herrn Martensen, Frau Zubke vom Seniorenbeirat, Herrn Rahn von der Presse und alle anderen Gäste recht herzlich. Außerdem wünscht er einen informativen Abend.

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen; die Beschlussfähigkeit steht fest.

Es ergehen keine Einwände.

Zu Punkt 2 der TO: (Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2021)

Korrektur zum Tagesordnungspunkt 11.4 der Sitzung vom 01.03.2021.
Antrag Wählergemeinschaft Bredstedt "Fiete-Kay-Platz"

Damit auf dem Fiede-Kay-Platz die Bewirtung im Außenbereich durch den Marktpavillon „fünfzehnbar“ und dem Restaurant „Sirtaki“ wie im Vorjahr erfolgen kann, bean-

trägt die Wählergemeinschaft eine Bestuhlung von je 20 Plätzen im Bereich ihres bestehenden Schirmes.

Im Protokoll wurde fehlerhaft festgehalten, eine Bestuhlung von mehr als 20 Sitzplätzen zu ermöglichen.

Die Niederschrift vom 01.03.2021 wurde einstimmig genehmigt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 3 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Fragen der BIV e.V.

1. Unsere erste Frage bezieht sich auf Gebäude und Gelände des ehemaligen Sky-Marktes. Können und dürfen Sie schon Einzelheiten über die zukünftige Nutzung mitteilen? Bleibt das Sky-Markt-Gebäude erhalten oder wird es durch einen Neubau ersetzt?

Antwort:

Der Sky-Markt ist verkauft.

Es gibt zahlreiche interessierte Investoren, die bereits über das zukünftige Konzept des Käufers gefragt haben, jedoch liegt noch keine Konzeptionierung vor.

2. Können Sie uns schon Einzelheiten über den geplanten Umbau des Netto-marktes und der angrenzenden Bäckerei Meyer bezüglich Schließung und Wiedereröffnungstermin mitteilen?

Antwort:

Während der Baumaßnahme bleibt der Bäcker erhalten und wird anschließend noch präsen-ter im Geschäft integriert werden.

Der Bauantrag wurde bereits genehmigt, der Bauanfangstermin ist nicht bekannt.

3. Bereits am 18.06.2020 als auch am 03.09.2020 hat sich die Stadtvertretung bisher ergebnislos mit dem Antrag der WGB befasst, die Gerichtstraße von der Habelstraße in Richtung Norderstraße in eine Einbahnstraße umzuwandeln.

Die BIV e.V. teilt mit, dass ALLE dort lebenden Anwohner diesen Antrag unterstützen und dies durch eine Umfrageliste dokumentieren, die ich Ihnen jetzt übergeben möchte.

Können die Gerichtstraßenanwohner damit rechnen, dass ihr wichtiges Anliegen entschieden wird, denn das Befahren der Gerichtstraße in diesem Teilstück ist für die Betroffenen jeden Tag eine gefährliche Herausforderung.

Antwort:

Auf Grund eines Krankheitsfalles im Teilnehmerfeld, fand die Verkehrsschau am 21.04.2021 nur eingeschränkt statt und vorstehender Punkt konnte nicht behandelt werden.

Sönke Momsen spricht sein Ärgernis aus und beklagt, dass weder er, noch der Bürgermeister, an der Verkehrsschau teilnehmen darf.

Schließlich könne man in Sitzungen wie dieser, mit ca. 30 Personen tagen und an der frischen Luft mit einer Hand voll Personen nicht.

Außerdem wünscht Momsen sich endlich eine Abarbeitung der eingegangenen Themenpunkte.

Christian Schmidt ist ebenfalls sehr unzufrieden mit der Regelung des Kreises, Außentermine nur sehr eingeschränkt bis gar nicht wahrzunehmen und wird das Gespräch mit den Verantwortlichen suchen.

Sönke Momsen bedankt sich bei der BIV e.V. für die Mühe dieser Umfrageaktion.

4. Auch meine vierte Frage befasst sich mit der Gerichtstraße.

Anwohner/innen und auch dort wohnende BIV-Mitglieder beklagen seit Jahren, dass der Teilbereich von der Rungholtstraße bis zur Habelstraße von vielen Verkehrsteilnehmer/innen als Rennstrecke genutzt wird. Beschwerden einzelner Bewohner/innen beim Ordnungsamt oder der Polizei führten zu keiner Besserung.

Deshalb haben wir von der BIV e.V. auch hier eine Unterschriftensammlung durchgeführt mit dem Ziel, in dem Bereich Rungholtstraße – Habelstraße eine Verkehrsberuhigung auf Tempo 30 durchzuführen. Auch hier haben alle betroffenen Anwohner/innen unterschrieben. Gerade bei Dunkelheit sind hier schon einige Katzen bei Querung der Straße überfahren worden.

Meine Frage dazu lautet: Soll die BIV e.V. hierzu einen offiziellen Antrag stellen, oder wird der Bauausschuss in dieser Angelegenheit tätig?

Antwort:

Es wurde in jüngster Vergangenheit eine Messtafel installiert, um die gefahrenen Geschwindigkeiten zu dokumentieren. Diese war leider etwas unglücklich positioniert und wird nochmal an die richtige Stelle versetzt.

Der verantwortliche Bauhof Mitarbeiter ist derzeit erkrankt, wird aber nach Genesung direkt tätig werden.

Eine 30 km/h Zone ist bereits gesetzlich geregelt.

5. Zuerst möchten wir, von der BIV, uns bedanken, dass unsere Ermahnungen zwecks Gradern von ungebundenen Agrarwegen insoweit Früchte getragen hat, dass dieses im Bredstedter Koog teilweise durch Arbeiten des Bauhofes geschehen ist, was zur Unterhaltung dieses Wegenetzes zwingend erforderlich war und ist.

Wissen Sie, dass der Gemeindeverbindungsweg östlich der Bahn insoweit fertiggestellt wurde und von dem örtlichen Vorstand der Flurbereinigung B5 am Donnerstag, den 22.04.2021 abgenommen worden ist. Diese Maßnahme wurde mit der Straßenbauverwaltung Flensburg in Verbindung des LLUR generiert.

Die formelle Übergabe an die Stadt Bredstedt erfolgt meines jetzigen Wissensstandes erst nach Abschluss der Baumaßnahme Umgehung B5.

Um Ihnen mal kurz plausibel zu machen, wie es zu dieser Lückenschließung dieses Gemeindeverbindungsweges gekommen ist, hier ein kurzer Auszug aus dem Vorstandsbericht des LLUR, den ich mit Genehmigung heute Vortragen darf.

Ordentlich gewählte Vorstandmitglieder sind alte Bredstedter, die der Stadt durch Ihre Weitsicht Gutes tun wollen.

Es handeln sich um Martin Magnussen, Bernd Döhring, Georg-Friedrich Petersen und Carsten Hansen. Wenn diese Landwirte nicht mit dem Stadtvertreter eine Lösung gefunden hätten, wäre es nicht zu diesem Verbindungsweg gekommen. Laut Auszug aus der Verhandlung des Flurbereinigungsvorstandes vom 04.11.2016 hat Herr Georg-Friedrich Petersen vorgeschlagen, den Weg östlich der Bahn zu verlegen, sofern man keine Einigung mit dem Landeigentümer für die Trasse westlich erhält. So ist es zu diesem weitsichtigen Planungsverlauf gekommen.

Glauben Sie mir bitte, dass altehrwürdige Einwohner Bredstedts mehr für die Stadt tun als die in die Stadtgremien gewählten Neubürger.

Wie zum Beispiel: Tondern Stiftung, Andritter Stiftung, Fam. Kinsky mit Orgel-spende, Jochen Lempfert mit den Räumen der Kleiderkammer sowie die Petersen Stiftung und die Bankaktion altwürdiger Bredstedter, die die Ruhebänke für den Außenbereich gestiftet haben, was man an den Namensschildern an den Bänken sehen konnte. Die Bänke gibt es heute noch, die Schilder sind der Sanierung zum Opfer gefallen! Dies alles sollte man auch mal in den Gremien bedenken.

Antwort:

Dieser Gemeindeverbindungswege eignet sich sehr gut als Wanderweg für den Tourismus.

Die Schilder werden sich angeschaut und bei Bedarf erneuert.

Fragen aus der Zuhörerschaft:

Zum jetzigen Zeitpunkt wurde das Protokoll von der vergangenen Sitzung am 01.03.2021 Online noch nicht zur Verfügung gestellt.

Antwort:

Christopher Brühl wird bei der zuständigen Abteilung nach dem Sachstand erfragen.

Die Mauer an der Flensburger Straße Ecke Osterfeldweg, welche auf privatem Grund steht, soll abgebrochen werden, warum?

Antwort:

Dieser Antrag zum Abriss der Mauer wurde durch die Amtsverwaltung sowie Bürgermeister Schmidt und Bauausschussvorsitzenden Momsen geprüft.

Durch die Entfernung der sich auf der Mauer befindlichen Hecke, ist die Sicht deutlich verbessert worden, ein Abriss der Mauer würde zu keiner weiteren Verbesserung führen.

Die Wasserrutsche im Freibad wird ersetzt, für eingeplante extra Features fallen Kosten an. Wie hoch werden diese Kosten werden?

Antwort:

Für die notwendige Ampellösung als extra Feature und eine Geschwindigkeitsmesstafel fallen ca. 15.000,00 € Mehrkosten an.

Durch diese Maßnahmen soll die Rutsche noch attraktiver gemacht werden.

Baumaßnahme in der Olandstraße

Für die Kanalsanierung und den sich darüber befindlichen Straßenbereich, kommt der Wasserverband Nord auf, richtig?

Antwort:

Ja, richtig. Allerdings trägt die Stadt bei der Regenwasserleitung einen Anteil von 50%. Die Schmutzwasserleitung ist 100% Wasserverband Nord.

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Antrag auf Änderung einer Biogasanlage in den Gemeinden Sönnebüll und Bredstedt
Vorlage: 019/436/2021)

Begründung:

Es liegt ein BImSchG-Antrag zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage in den Gemeinden Sönnebüll und Stadt Bredstedt vor.

Es soll eine weitere Lagerhalle errichtet werden sowie 2 neue „Anmischbehälter“.

Die Biogasanlage liegt auf Sönnebüller und Bredstedter Gebiet, der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Sondergebiet zur Erzeugung und Verarbeitung regenerativen (Biogas) aus.

Durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) wird um Stellungnahme nach § 13 BImSchG und Stellungnahme nach § 36 BauGB durch die Gemeinde/die Stadt gebeten, sowie um Information ob aus Kenntnis der Örtlichkeiten und Gegebenheiten die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für erforderlich angesehen wird.

Nach Einschätzung des LLUR, ist das Verlangen und die Durchführung einer UVP nicht erforderlich, da das Vorhaben im Hinblick auf die bauliche Erweiterung, der begrenzten Lagermenge (bis zu 75 to) und die zu erwartenden Immissionen dies nicht rechtfertigt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bredstedt stimmt dem Vorhaben gem. BImSchG zu.
Es erfolgen keine Auflagen und Hinweise seitens der Stadt Bredstedt.
2. Die Stadt Bredstedt sieht keine Erfordernis für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bezüglich des Antrags auf wesentliche Änderung einer Biogasanlage in den Gemeinden Sönnebüll und der Stadt Bredstedt.

3. Die Stadt Bredstedt erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Planung Bebauungsplan Nr. 42 (Wohnpark am Wasserturm)

Vorlage: 019/437/2021)

Begründung:

Die Ausweisung der Fläche als „allgemeines Wohngebiet“ direkt neben dem vorhandenen Gewerbegebiet Bebauungsplan Nr. 8 (Gressstraße) ist aus bauplanerischer Sicht nicht umsetzbar, der neue Entwurf weist die Fläche als Mischgebiet aus.

Es entstehen zwei Wohnhäuser mit insgesamt 18 Wohneinheiten und ca. 1.062 qm Gesamt-Wohnfläche über 2 Vollgeschosse. Die Grundfläche der beiden Gebäude beläuft sich auf ca. 721 qm. Die Wohneinheiten im OG werden von außen begehbar sein.

Des Weiteren werden wir ein Lagerhotel (für stilles Gewerbe) mit 2 Hallen errichten. Hier werden Abteile ab 30 qm, die jeweils über eigene Sektionaltore mit 4,0 m Höhe zugänglich sind, entstehen. Somit können auch Wohnmobile mit maximaler Höhe die Lagerabteile nutzen. Die Grundfläche der beiden Hallen beträgt mind. 510 qm da die Hallen eventuell noch ein wenig tiefer geplant werden um auch längere Wohnmobile unterstellen zu können.

Aufgrund dieser Größenverhältnisse sollten hier die Vorgaben eines Mischgebiets erfüllt sein. Gerade auch in Anbetracht der Tatsache, dass die beiden Hallen über einen befestigten Wendepunkt von ca. 350 qm zwischen den Hallen verfügen.

Die Grundflächenzahl (GRZ) soll analog der 2. Änd. B-Plan Nr. 22a auf der anderen Straßenseite der Lornsenstraße eine GRZ I von 0,6 erhalten, zzgl. 50% GRZ II und 2-geschossige Bauweise. (max. GRZ = 0,8 gem. BauNVO)

Laut einem Gutachten ist zum Gastank von Belo ein Abstand von 95m für Wohngebäude einzuhalten, so dass das Vorhaben ohne Einschränkung umgesetzt werden kann.

Folgende Änderungen sollten im Text Teil B noch mit aufgenommen werden:

- bei Dachformen zusätzlich das Pultdach mit aufnehmen da die Hallen ein Pultdach erhalten werden.

erlaubte Dach Art: Zulässig sind Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer, Pultdächer

- Dacheindeckung Blech wird für die Hallen gewünscht

Erlaubte Dacheindeckung zusätzlich für gewerbliche Nutzung (Hallen): Blech, Lichtplatten und Lichtfirst

- zur Fassade sollte zusätzlich zum Verblendmauerwerk Blech für die Außenfassade der Hallen erlaubt sein, ab EG soll bitte auch eine weiße Fassade möglich sein

- Dachneigung bitte ab 22 Grad (WA vorher 35 Grad) da wir ansonsten nicht mit der Firsthöhe von 9,50 m hinkommen

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Stadt Bredstedt

stimmt dem Entwurf mit folgenden Festsetzungen zu

- Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 (mit GRZ II max. = 0,8 gem. BauNVO)
- 2-geschossige Bauweise
- Erlaubte Dach Art: Zulässig sind Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer, Pultdächer
- Dachneigung für Wohngebäude von mindestens 22 Grad, für die gewerblichen Hallen mindestens 10 Grad.
- Erlaubte Dacheindeckung, zusätzlich für gewerbliche Nutzung (Hallen) sind Blech, Lichtplatten und Lichtfirst
- Zur Fassade: ab EG soll auch eine weiße Fassade möglich sein, zusätzlich zum Verblendmauerwerk soll Blech für die Außenfassade der Hallen erlaubt sein,
- Stellplätze: Es sind 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit vorzuhalten.

folgende Änderungen sollen mit aufgenommen / geändert werden:

- betr. Punkt 10 Ordnungswidrigkeiten wird der letzte Satz „Gemäß § 82 Abs. 3 LBO kann eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.“ abgeändert in „Gemäß § 82 Abs. 3 LBO kann eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.“
- Stellplätze und Zufahren sind aus fugenreichem Material herzustellen (z.B. Schotterrasen, Betongrassteine, Pflaster).

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Konzeptes der städtebaulichen Entwicklung
Vorlage: 019/438/2021)

Begründung:

Die Stadt Bredstedt hat mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41, geplantes Wohngebiet südlich der Flensburger Straße und der Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. 33 mit dem Ziel der Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen keine weiteren Flächen zur Entwicklung zur Verfügung.

Ein Konzept soll die weitere bauliche Entwicklung der Stadt darstellen, Flächen zur Neuausweisung für Wohnen und Gewerbe, sowie die Innenentwicklung der Stadt Bredstedt betrachten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bredstedt beschließt eine städtebauliche Rahmenplanung für die Bereiche Wohnen und Gewerbe aufzustellen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO: (Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung neuer Pflanzkübel auf dem Marktplatz)
--

Christian Schmidt stellt 3 Varianten vor.

1. Variante ist der Pflanzbehälter Crossover 2 aus Stahl, feuerverzinkt und beschichtet.
2. Variante Pflanzbehälter AVILA, 700mmx700mmx700mm aus Aluminium
3. Variante Pflanzbehälter AVILA, 800mmx800mmx800mm aus Aluminium

Der Crossover 2 ist die favorisierte Variante, auf Grund der Transportfähigkeit. Der Nachteil dabei ist, das dieser nicht durch einen örtlichen Anbieter zu erwerben ist.

Außerdem stellen sich Fragen zur Standfestigkeit auf dem Natursteinpflaster und der Witterungsbeständigkeit.

Der Ausschuss empfiehlt Einstimmig, 7 Pflanzkübel zu einem Preis von 7.611,06 € anzuschaffen.

Allerdings soll der Erwerb dieses Pflanzbehälters, durch einen ansässigen Schmied erfragt werden, mit fachkundiger Aussage über die Witterungsbeständigkeit.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8 der TO: (Anträge)
--

Zu Punkt 8.1 der TO:

(Antrag Angelverein)

In einem Treffen mit dem Angelverein waren sich alle Anwesenden einig, dass die vorgestellte Variante eines barrierefreien Angelplatzes zu gefährlich für Kinder etc. ist.

Dieser Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2021)

Jürgen Mohr stellt ein Schadenswertkataster nach TWROI vor.
Zur Erstellung dieser Tabelle werden 2 Personen und viel Arbeit benötigt.
In dieser Tabelle werden Straßen nach Ihrem Zustand eingeordnet und Wertemäßig der Sanierungspriorität zugeteilt.

Für diese aufwendige Datenermittlung werden freiwillige gesucht.
In den Fraktionen soll weiter darüber beraten werden.

Im Laufe dieses Tagesordnungspunktes wurden diverse Straßen und Gehwege genannt.

Einstimmig vom Ausschuss wurde entschieden, die Friedrichsallee sowie die Parkflächen in der Westerstraße Höhe Nordmarsch / Hörn zu sanieren.
Die Bauabteilung soll Kostenvoranschläge einholen und die Ausschreibung auf den Weg bringen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Straßenausbauprogramm 2023 - 2027)

Folgende Straßen werden in das Straßenausbauprogramm aufgenommen:

2023 - 2024 Rungholtstraße
2023 - 2024 Gehwege in der Süderstraße / Theodor-Storm-Str.
2025 Parkstraße und Feldstraße
2026 Schmiedesstraße / Mühlendamm
2027 Gerichtstraße

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 11 der TO:
(Mitteilungen und Anfragen)

Die Arbeiten in der Olandstraße haben begonnen.

Die Aufbringung einer roten Markierung im Bereich der Kreuzung L11 Ecke Kreuzer Str. ist nicht zulässig. Diese sollte mehr Sicherheit für kreuzende Fahrräder bringen.

Die Fläche in der Osterrade in Richtung Bordelumer Koog, wird von der Firma BMT als Lagerfläche für die Baumaßnahme in der Olandstraße verwendet.

Die Wasserrutsche im Freibad ähnelt sehr der alten.

Allerdings wird Sie eine andere Farbe erhalten.

Die Ausschreibung wird bald auf den Weg gebracht, so dass hoffentlich im Zeitraum von März bis Mai 2022 gebaut werden kann.

Dadurch das die Rutsche ein Sonderbauwerk ist, müssen die Kreisbehörde und die Landesplanung dieser Maßnahme zustimmen.

Mit den Abbrucharbeiten darf nun gestartet werden.

Am 1. Mai findet keine reguläre Öffnung des Freibades statt.

6 Monate hat es gedauert, ehe die Deutsche Bahn zwecks des immer wieder defekten Aufzuges reagiert hat.

Christian Schmidt teilt mit, die Sanierung / den Neubau dieses Aufzuges innerhalb der nächsten 2-3 Jahre von der Deutschen Bahn zugesagt bekommen zu haben.

Aus Datenschutzrechtlichen Gründen, dürfen keine Kameras angebracht werden, um den Randalieren entgegenzuwirken.

Über den Bundesgrenzschutz sollen weitere Varianten zum Schutze geprüft werden.

Der Deutschen Bahn soll ebenfalls der Vorschlag gemacht werden, einen barrierefreien Übergang auf den Parkplatz auf Seiten der Lornsenstraße zu schaffen.


Zu Punkt 13 der TO:
(Bekanntgabe der Beschlüsse)

Sönke Momsen stellt den Zugang für die Öffentlichkeit wieder her, es treten keine Personen ein.

Folgende Beschlüsse aus Tagesordnungspunkten 12 und 12.1 werden bekanntgegeben:

Die Entwässerungsproblematik in einer Stadtstraße, soll in den Fraktionen weiterbehandelt werden.

Eine Bauvoranfrage in der Theodor-Storm-Straße wurde einstimmig abgelehnt.

Vorsitz	Protokollführung
Sönke Momsen	 Christopher Brühl